

10545/AB
Bundesministerium vom 27.06.2022 zu 10857/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.317.729

Wien, 24.6.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10857/J des Abgeordneten Mag. Kaniak betreffend Ausnahme von Krebspatienten von der Impfpflicht (Folgeanfrage 9478/AB)** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Auf welchen „medizinisch-fachlichen Überlegungen“ basieren diese Ausnahmen? (bitte um detaillierte Aufstellung)*
- *Welche „beratenden Gremien“ definierten „schützenswerte Personengruppen“?*

Berücksichtigt wurden die Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums „COVID-19-Impfungen: Wann aus medizinischen Gründen vorübergehend nicht geimpft werden soll“.

Manche Menschen haben aufgrund persönlicher Umstände ein besonders hohes Risiko schwer an COVID-19 zu erkranken oder zu versterben. In diesem Personenkreis finden sich auch Menschen, bei denen - teils vorübergehend, teils dauerhaft - keine Impfung möglich ist, oder aber spezielle Impfschemata eingesetzt werden. Deshalb wurde für diese Fälle die Möglichkeit einer Ausnahme von der Impfpflicht vorgesehen. Die Entscheidung darüber

bleibt jedoch immer eine ärztliche Einzelfallentscheidung, die sich stets nach den persönlichen Umständen der betreffenden Person richtet.

Um diese Personen keiner gesetzlichen Verpflichtung zu unterziehen, wurden einige Personengruppen definiert, für die eine Ausnahme von der Impfpflicht vorgesehen ist. Diese Personengruppen entsprechen teilweise jenen Gruppen, die auch in der COVID-19-Risikogruppen-Verordnung genannt sind. Ebenso von der Ausnahme umfasst sind auch Schwangere. Ungeachtet der genannten rechtlichen Ausnahmebestimmungen ist zu betonen, dass für viele dieser Personen, insbesondere auch Schwangere, die COVID-19-Impfung medizinisch grundsätzlich ausdrücklich empfohlen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

